**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1866)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416069

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Verwaltungsbericht

and the control of th

The state of the s

ber

# Direktion der öffentlichen Bauten

für das Jahr 1866.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.)

# I. Gesetzebung.

Im Jahr 1866 wurde die Verordnung über die Bezeichnung der öffentlichen Gewässer und der, unter öffentliche Aufsicht zestellten Privatgewässer vom 19. Oktober 1859 durch eine Supplemenlarverordnung vom 30 Mai erweitert, gestützt auf Eingaben aus verschiedenen Theilen des Kantons, welche die Stellung von Privatgewässern unter öffentliche Aufsicht verlangt hatten.

Der Erlaß der von der Baudirektion projektirten Schifffahrts= und Floßordnung hängt theils von der Entwicklung der Transportver= hältnisse, zum größern Theil jedoch von der im Wurfe liegenden Re= vision der Forstgesegebung ab. Da letztere wohl im Jahr 1867 zur Behandlung kommen wird, so steht zu erwarten, daß auch die Schiffsahrts= und Floßordnung in nicht ferner Zeit in Wirksamkeit gesetzt werden könne.

# II. Verwaltung.

Die Baudirektion hat bekanntlich die Aufgabe, die Bauten des Staates ausführen und ihren Unterhalt beforgen zu lassen. Dieses be= trifft die sammilichen Staatsgebaude, die Brücken und Straßen I, II und III Klasse und die Schleußen= und Schwellenbauten des Staates. Die daherigen Funktionen sind einer Anzahl technischer Beamten und der erforderlichen Zahl Angestellten übertragen, welches Versonal unter ber Kontrolle und Leitung der Direktion steht. Ueberdieß liegt der Baudirektion die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte für die vom Staate subventionirten Schulhausbauten der Gemeinden, für die Schützenhausbauten und auch für die Kirchenbauten ob. Sie be= gutachtet ferner die von Gemeinden vorgelegten Stragen-Alignements= plane für Städte und Dörfer, einlangende Expropriationsbegehren von Gemeinden, Wegreglemente, Baureglemente, Schwellenreglemente und Schwellenkataster u. f. w. und leitet und beaufsichtigt de Straßenund Brückenbauten und die Uferschutz und Flußkorrektionsbauten von Gemeinden, oder Gesellschaften, wenn der Staat Beiträge an dieselben leistet.

Die Baudirektion steht in direktem Geschäftsverkehr mit der Er= ziehungsdirektion in Betreff der Schulhausbauten, mit der Militärdi= reftion bezüglich der Schützenhausbauten, mit der Forst= und Do= mänendirektion in Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude und Domänengegenstände, wofür der daherige Kredit im Budget dieser Direktion enthalten ist, mit der Justiß= und Polizeidirektion in Betreff der, der Letztern zukommenden Vorberathung der Streitgeschäfte über öffentliche Leistungen, mit der Finanzdirettion bezüglich der Vorschüffe für Arbeiten des Staates auf unrechthabende Kosten, Aufstellung des jährlichen Baubüdgets, Vertheilung der Büdgetansätze auf die Quar= tale u. f. w., mit der Direktion des Innern hinfichtlich der Gemeinds= verhältnisse und Reglemente in Bausachen, mit den Direktionen der Entsumpfung und Gifenbahnen betreffend ineinander greifende Geschäfte, u. s. w. und überdieß mit jeder dieser Direktionen hinsichtlich der von ihnen benühten Staatsgebäude. Sie hat die Baupolizei im Allgemeinen, bie Straßenpolizei und die Wafferpolizei zu handhaben und fteht deß= halb, sowie bezüglich ihrer Geschäftsführung überhaupt, in fortwähren= bem Berkehr mit den Regierungsstatthalterämtern.

Die Baudirektion, deren Ausgabenbüdget jährlich nahezu eine Million beträgt, führt keine Kasse, sondern leistet alle ihre Zahlungen mittelst Anweisungen auf die Kantons = und Amtsbezirkkassen. Diese Anweisungen werden von den betreffenden Beamten ausgestellt, vom Direktor visirt und von der Kantonsbuchhalterei contravisirt. Sie wers den zuerst bei dem ausstellenden Beamten, dann auf dem Direktorial=

büreau und endlich auf der Kantonsbuchhalterei kontrollirt und diese dreifache Kontrolle wird durch monatliche Bergleichung fortwährend richtig und übereinstimmend erhalten. Die Ausgaben für den Untershalt der Staatsgebäude finden ihre Kontrollirung, statt auf der Kanstonsbuchhalterei, beim Rechnungsführer der Forst = und Domänendirektion, welcher die Beträge aus den Amtsschaffnerei-Rechnungen entsnimmt.

Die Bauverwaltung zerfällt der Natur der Sache nach in vier Hauptkathegorien, nämlich:

1) Allgemeine Verwaltung und Direktorialbürean.

2) Hochbau.

3) Stragen = und Brückenbau.

4) Wafferbau.

Das Direktorialbüreau, bestehend aus dem Direktor, dem Sekretär, dem Rechnungsführer und 3 bis 4 Kanzleiangestellten, besorgt, außer den Vorträgen und Gulachten vor die obern Behörden, die massenhaften Geschäftskorrespondenzen und Kopiaturarbeiten, die Geschäftskontrollirung, die Archivirung der Akten, Pläne, Kostenanschläge, Verträge, Reglemente u. s. w., die Rechnungsführung über sämmtliches Einnehmen und Ausgeben der Verwaltung und Protokollirung der Korrespondenzen. Es besitzt auch verschiedene Modelle Instrumente und eine ziemlich werthvolle kleine Bibliothek über die Bauwissenschaften.

Die technischen Beamten der Baudirektion sind: Der Kanstons=Oberingenieur, der Kantonsbaumeister und sechs Bezirksingenieurs in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Pruntrut, deren Aufgabe eine vielumfassende ist, wie dieses aus der Organisation der Baudirektion und aus den Verwaltungsberichten dieser Behörde hervorgeht. Personalveränderungen haben unter diesen Beamten im Jahr 1866 keine stattgefunden.

Von dem Bauanleihen von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 war auf Anfang 1866 noch eine Kreditrestanz zur Verwendung übrig geblieben von Fr. 300,971. 49, wovon verwendet wurden Fr. 216,714. 67 so daß pro 1867 noch Fr. 84,256. 82 restiren, die zur Vollendung einiger Bauten dienen, welche aus verschiedenen Gründen nicht früher vollendet werden konnten. In den Fr. 300,971. 49 sind jedoch Fr. 2,402. 24 Einnahmen begriffen, welche durch Bezugsanweisungen erhalten wurden, so daß die die Anleihensrechnung betreffende Summe nur Fr. 298,569. 25 beträgt.

Ueber die im Großen Rathe gestellten Anzüge und Postulate, bestreffend das Bauwesen und die Bauverwaltung ist folgendes zu bemerken:

Postulat vom 19. November 1866. Spezifikation der Kosten für Straßen- und Brückenbau im Büdget nach den Ingenieurbezirken, betreffend die Materialfuhren.

Ist in der Beilage zum Büdget pro 1867 beobachtet worden und wird bei den spätern Büdgets als Erläuterung in die Aubrikselbst aufgenommen werden.

Postulat vom 19. November 1866. Bau der hölzernen Brücken.

Hier ist zu bemerken, daß überall da gedeckte hölzerne Brücken in Vorschlag gebracht werden, wo die Flußbreiten und die Lokalverhältnisse es verlangen.

Postulat vom 29. November 1866. Wegschaffung oder Bersänderung der Schleusen in Thun.

Dieser Gegenstand erfordert eine umfassende Untersuchung. Vor allem aus mußte ein gehöriger Plan über die bestehenden Schleusen aufgenommen werden und der betreffende Bezirksingenieur hat den Auftrag erhalten, sowohl diese Aufgabe zu besorgen, als in erster Linie über die Frage selbst ein Gutachten abzugeben.

Postulat vom 29. November 1866. Ueberwachung, daß die Beamten ihre Zeit ganz dem Staatsdienste widmen, vorbehältlich spezieller Erlaubniß des Direktors.

Hier ist nichts zu bemerken, als daß die Direktion hievon Akt genommen hat und sich im Uebrigen auf die bereits im Großen Rathe ertheilte mündliche Auskunft beruft.

Uebergehend zu den Leistungen im Bauwesen des Staates, muß es sich von selbst verstehen, daß nicht jeder einzelne Bau beschrieben werden kann, da dieses den Zweck und den Umfang dieses Berichtes weit überschreiten müßte. Der spezielle Nachweis über die Verwendung der Büdgetansätze giebt eine, am Schlusse angehängte, tabellarisch gevronete Uebersicht; das Wichtigere dagegen soll hier vorangehen und des Nähern behandelt werden.

## Dochban.

Folgende Bauten wurden auf Rechnung des Büdgets ausgeführt und sind zum Theil vollendet und zum Theil noch im Bau begriffen: Frutigen, Gefangenschaftsbau und Amthaus (vollendet). Büren, Schloß, Landjägerwohnungen und Gefangenschaften.

Tägertschi, Munitionsgebäude (vollendet).
Interlaken, Schloß, neue Brunnleitung (vollendet).
Landorf, Kettungsanstalt.
Münchenbuchsee, Seminar, Umbauten.
Frienisberg, Anstalt, Umbauten.
Stettlen, Kfarrhaus, Umbauten.
Küeggisberg, Anstalt und Pfarrhaus, Umbauten.
Laupen, Pfarrhaus, Umbauten.
Oberwhl, Kfrunddomaine, Weidenscheune (vollendet).
Wimmis, Schloßdomäne, Küherhaus (vollendet).
Signau, Pfarrhaus, Umbauten.
Langenthal, Amthaus, Umbauten.
Zugutdomäne, Erweiterung (vollendet).
Angenstein, Ohmgeldgebäude (vollendet).
Thorberg, Anstalt, Umbauten, (vollendet).
Eruntrut, Gasthof zum Bären (vollendet).
Saignelegier, Amthaus, Umbauten (vollendet).

Gefangenschaften in den Bezirken (Thun, Bern u. Schwarzenburg). Auch waren noch mehrere Hochbau-Neubauten auf Rechnung des Vauanleihens in Ausführung begriffen (siehe Tabelle II).

Das Projekt für die neu zu erbauende Kantonsschule auf der großen Schanze wurde durch den Kantonsbaumeister, auf Grundlage der besten Konkurenz-Projekte, neu bearbeitet und wird im Jahr 1867 den obern Behörden vorgelegt werden. Um diese Angelegenheit so weit zu fördern, wurden noch verschiedene Untersuchungen, Konserenzen 2c. nothwendig.

Die neue Verpflegungsanstalt im Schloße Hindelbank für notharme Gebrechliche weiblichen Geschlechts wurde für das erste Bedürfniß eingerichtet, bedarf jedoch später noch einiger weitern Bauten.

Hinsichtlich des Unterhalts der Staatsgebände pei und Domänen will die Baudirektion nicht schon oft Gesagtes und bei jeder Gelegenheit Wiederholtes über den unzureichenden Kredit wiederholen; sie kann einsach auf ihre Vewaltungsberichte, besonders auf den letzten, sowie auf ihre Verichte und Anträge bei den Büdgetvorlagen verweisen. Hätten die Staatsgebände seit einer Reihe von Jahren gehörig unterhalten werden können, so würde ein jährlicher Büdgetansatz von Fr. 130 bis 140,000 für diesen Zweck ausreichen, da die Waterial und Arbeitspreise seit dem Anfange des vorigen Jahrzehnds bekanntlich eirea um einen Drittheil gestiegen sind und man damals mit Fr. 90,000 jährlich auszukommen bemüht war; allein da die Gebände, infolge der ungenügenden Wittel für den Unterhalt, großen Theils sehr herunter gekommen sind, so bedarf es vorher noch einer beträchtlichen Summe zu ihrer Instandstellung und erst dann könnte obige Summe

ausreichen. Die Baudirektion muß sich wiederholt gegen jede Verantwortlichkeit für Folgen und Uebelstände verwahren, welche aus den unzulänglichen Kreditbewilligungen für den ordentlichen Hochbau hervorgehen mögen.

Damit man sich ein Urtheil über die daherigen Verhältnisse bilden kann, folgt hier noch eine vom Sekretär der Baudirektion eigens ausgearbeitete Uebersicht der Resultate im Durchschnitte der letzten fünf Jahre.

Der Staat besitzt 7 Kirchen und 143 Kirchen chore. Dafür wurden in den letzten fünf Jahren aus den Büdgetansätzen für den Unterhalt verwendet Fr. 15,107. — Also per Gebäude jährlich nur 20. 10

An Pfarrgebäuden besitzt der Staat 530 Firsten. Ihr Unterhalt kostete in den letzten fünf Jahren aus den Güdgetansätzen zusammen Fr. 185,185. — also konnten durchschnittlich per Gebäude jährlich nur 70. — verwendet werden.

An Erziehungs Armen = und Zuchtanstalten besitzt der Staat 60 Gebäude und verwendete in den letzten fünf Jahren auf deren Unterhalt Fr 51,943.
also jährlich auf ein Gebäude nur 173. 10

Wir errinnern hier an die Abnühung solcher Gebäude, wie die Hochschule, die Kantonsschule in Bern, das Seminar in Münchenbuchsee, die Ackerbauschule auf der Kütti, die Entbindungsanstalt in Bern, die Anstalten in Frienisberg, Landorf, Aarwangen, Küeggisberg, die Zuchtanstalten in Bern, Pruntrut und Thorberg u. dgl. und bemerken dabei, daß wenn nicht einige Nachhülfe aus dem Bruanleihen eingetreten wäre, mit Fr. 173. 10 per Gebäude nur ein ganz geringer Theil der Bedürfnisse hätte bestritten werden können.

Der Staat besitzt ferner an Amtslokalien (meistens in ehemaligen Schlössern), Gefangenschaften, Landjäger= und Ohmgeldgebäuden, Militärgebäuden, Militär= und Salzmagazinen 2c. 285 Gebäude, deren Unterhalt in den letzten 5 Jahren aus den Büdgetansätzen auf Fr. 103,772.— und also per Gebäude jährlich nur auf 72. 80 zu stehen kam.

Jeder sachkundige Hausbesitzer wird finden mussen, daß es mit einer so geringen Summe im jährlichen Durchschnitte unmöglich ist, derartige Gebäude zu unterhalten.

Brivatgebände, welche vermiethet find, besitt der Staat 50 und ihr Unterhalt hat in den letzten fünf Jahren gekostet Fr. 15,496. oder per Gebäude jährlich nur verwendet 62. -Der Staat besitzt auch 140 Alpgebäude, deren Unterhalt in Fr. 13,490. fünf Jahren kostete und also per Gebäude jährlich 19. 20 Der gesammte Dach = und Brunnenunterhalt bes Staates belief sich in den letten funf Jahren auf Fr. 175,850. — 35,170. also jährlich auf Dieser stehende und nicht zu reduzirende Artikel wäre aber eben= falls bedeutend höher zu stehen gekommen, wenn nicht aus dem Bauanleihen einige Nachhülfe hätte geschöpft werden können. Endlich hat der Staat auch noch Schwellen an Staats= Domanen, Baune, Promenaden 2c. zu unterhalten, wofür Fr. 13,087. in den letzten fünf Jahren 2,617. und mithin jährlich ausgegeben werden mußten. Die Gesammtausgaben der letten fünf Jahre zusammen, ohne den Ansatz im Bauanleihen, stiegen an auf Fr. 573,930 114,786 oder jährlich auf Wird der Ansatz im Bauanleihen mitgerechnet, so sind also in Wirklichkeit ausgegeben worden Fr. 724,693 144,938 oder jährlich Der Gesammtdurchschnitt der Ausgaben aus den Büdgetanfätzen der letten fünf Jahre für 1215 Staatsgebäude ergiebt per Gebäude

Dieser Ansatz ist aber ziemlich illusorisch, weil alljährlich eine Reihe von Gebäuden bedeutend größere Summen in Anspruch nimmt, so daß dann für die übrigen desto weniger verbleibt.

jährlich

Fr. 63. 40

Die Baudirektion kann sich füglich enthalten, weitere Bemerkungen anzuknüpfen; sie darf es jedem Sachkundigen überlassen, zu beurtheilen, ob es mit solchen Ansägen möglich sei, 1215 Staatsgebäude, welche zum größten Theil stark abgenützt werden, gehörig zu untershalten.

Der Unterhalt wurde auch im Jahr 1866 nach Maßgabe der Mittel besorgt. Ausgaben über Fr. 500 per Objekt, welche daher den Kredit zu Ungunsten der übrigen laufenden Bedürfnisse stark versminderten, waren für viele Gebäude und Domänen nothwendig.

## Straffen= und Brücken-Bau.

Der Standpunkt der Angelegenheit, betreffend die Bervoll=
ständigung des kantonalen Straßennehes, ist im
Jahresberichte pro 1865 näher bezeichnet worden und hat sich im Jahr
1866 nicht verändert. Da jedoch pro 1867 nur noch wenige Straßen=
bauten aus den Restanzen des Bananleihens zu vollenden, im ordent=
lichen Budget aber keine solche enthalten sind, so wird die Angelegen=
heit, Angesichts der vielen Bedürsnisse und Begehren, vom Großen
Rathe in irgend einer Weise crledigt werden müssen.

Die Straßen = und Brücken bauten betreffen noch eine Anzahl der im Bauanleihens=Tableau enthaltenen Objekte, indem laut Beschluß des Großen Rathes keine Neubauten in's Büdget aufge= nommen werden durften.

Von den in hinten angeführter Tabelle IV aufgeführten Bauten waren nachstehende Objekte noch in Ausführung begriffen, während die andern Objekte nur noch in Bezug auf das Rechnungswesen in der Tabelle figuriren.

Kirchetstraße.

Gemmipaß. Bühlstugcorrektion und Korrektion im Emdthal.

St. Miklaus=Whnigenftraße.

Langenthal=Huttwylstraße bei Huttwyl.

Kirchbergbrücke (Nacharbeiten).

Burgdorf=Langnaustraße bei Langnau.

Schangnaustraße.

Bern-Murtenstraße (Brünnen und Riedernstutkorrektion).

Schwarzenburg-Heitenriedstraße und Sensenbrücke.

St. Immerthalstraße bei Cormoret.

Pruntrut=Montbeliardstraße.

Pruntrut-Laufenstraße.

Im Jahr 1866 wurden an folgende Straßenbauten Beisträge auf Rechnung des Büdgets bewilligt:

1. Für bestehende Staatsstraßen oder zukünftige Straßen III. Klasse.

Wynistorf-Hellsau-Seebergstraße. Blauenstraße.

Renzlingenstraße.
Walterswyl-Waltrigenstraße.
Büetigen-Station-Bußwylstraße.
Courchapoix-Montsevelierstraße.
Thun-Steffisburgstraße (Erweiterung 2c.).
St. Immerthalstraße (Korrektion zu Villeret).
Grellingen-Runningenstraße (Korrektion bei'r Brücke).
Trachselwald-Grünenstraße.

## 2. Straßen IV. Rlaffe, baber freiwillige Beiträge.

Sattelgäßlein bei Langenthal. Heidbühl-Sorbachstraße bei Eggiwhl. Wachseldornstraße. Wachseldornstraße. Pillon-Paß. Fahrweg von G'steig bis Kantonsgrenze. Resselgrabenthal-Schwandenstraße. Wyler-Gerlafingenstraße. Wyler-Gerlafingenstraße. Grafenried-Skelkofenstraße (Korrektion des Müslifeldstußes). Oberhofen: Neue Dorfstraßen infolge des Brandes.

Zu erwähnen ist auch die im Rückstande befindliche Korrektion der Boll-Uzigenstraße, an welche (ebenfalls auf Rechnung des Büdgets) vom Großen Kathe im Dezember 1865 ein Staatsbeitrag bewilligt worden war.

In Bezug auf den Straßenunterhalt ist vor Allem zu bemerken, daß die Kosten nicht überall die gleichen sein können. Diese Thatsache ergiebt sich aus der großen Verschiedenheit der Verkehrsfrequenz, der physischen Beschaffenheit unseres Landes, der mehr oder weniger schädlichen Einwirkungen, denen die Straßen ausgesetzt sind u. s. w. Gleichwohl wird eine übersichtliche Darstellung der Hauptzresultate und Durchschnitte nicht ohne Interesse sein.

Auf Ende 1866 hatte der Staat an Straßen, mit Inbegriff der Saumwege über die Gebirgspässe Susten, Grimsel, Gemmi und Rawyl zu unterhalten 5,877,792 Lauffuß oder 367½ Schweizer=stunden.

Da die Zahl der Wegmeister 375 war, so hatte somit ein Wegmeister im Durchschnitte 15,960 Lauffuß oder circa eine Stunde Straßenlänge zu unterhalten, ein Verhältniß, welches schwerlich anderswärts anzutreffen sein wird. In Würtemberg z. B. sind für eine Straßenstrecke von einer Stunde Länge durchschnittlich 3 Wegmeister angestellt, welchen überdieß das sämmtliche Material auf Extrasosten gerüstet wird, während unsere Wegmeister einen großen Theil desselben selbst rüsten.

Ziffer 2 des Büdgetansates für den Straßen und Brücken-Unterhalt enthält die Kosten für Ankauf, Rüstung und Fuhr des Kieses Ausräumungen längs den Abhängen, Dohlen= und Schalenarbeiten, Stütz= und Futtermauern, Unterhalt der Brücken, Geländermauern, Abweissteine und Schranken, Schwellenbauten zur Sicherung der Straßen, Wegweiser, Alleebäume, Werkzeugunterhalt, Unterstützungen, Entschädigungen u. s. w.

Im Jahr 1866 wurden dafür ausgegeben Fr. 244,688. 07 näm= lich im:

Ingenieur Bezirf.	Fr. Rp.	für Lauffuß	also per Lauffuß Rp.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	43,122.27	652,621	
II.	48,040. 17	943,795	5,1
III.	29,840.41	1,163,649	2,1
IV.	48,113.17	1,073,352	4,5
<b>V</b> .	33,733, 01	752,070	4,5
VI.	41,839.04	1,292,305	3,2
Summa	244,688.07	5,877,792	Durchs. 4,2
per Stunde	e Straßenlänge	durchschnittlich	Fr. 666

Dieses Resultat, namentlich in Bezug auf die Vertheilung nach den Bezirken, ist sedoch nur pro 1866 maßgebend, im Uebrigen aber veränderlich, hauptsächlich weil die Straßen in den Gebirgsgegenden und längs den Gewässern vielen Zufälligkeiten ausgesetzt sind. Kommt bei diesen Straßen der gewöhnliche Unterhalt der Fahrbahn weniger hoch zu stehen als in flachen Gegenden, weil das Kies aus naheliegens den Fluß- und Bachbetten, Abhängen u. s. w. erhoben werden kann, so sind dagegen die Kosten für die Versicherungsarbeiten an den Ufern der Gewässer und längs den Abhängen, sowie für die Entwässerungsarbeiten um so größer und erfordern große Ausgaben, welche selten zum Voraus berechnet werden können.

Es ist auch zu bemerken, daß der Staat Bern im Verhältniß seiner Ausdehnung und Bevölkerung mehr Straßen als die sämmtlichen Nachbarkantone und wohl auch als alle Nachbarstaaten überhaupt unterhält.

Aus dem Kredite für den Straßenunterhalt, Ziffer 4, wurden mehrere kleinere Korrektionen und Brückenbauten ausgeführt. Die wesentlicheren derselben betreffen folgende Objekte:

Grimsel= und Suftenpaß. Weiringen=Hofstraße. Willigenbrücke=Verlängerung 2c. Unterseen=Neuhausstraße. Erweiterung. Höhebrücke zwischen Unterseen und Aarmühle, Erneuerung mit eisernem Oberbau.

Gemmistrage. Bunderbachbrucke, Umbau.

Simmenthalstraße in der Port.

Straße im Biglenrohr.

Narwangen-Dürrmühlestraße, Erweiterung zu Niederbipp.

Langnau-Kröschenbrunnenstraße, Korrektion beim Amthause zu Langnau. Graben-Rüttistraße. Umbau der Seeligraben- und Biberzenbrücke, erstere mit gedecktem Oberbau.

Erlach=St. Johannsenstraße.

St. Immerthalstraße, Brücke au Torrent, Umbau mit Korrektion ber Straße.

Sornebrücke zu Undervelier. Umbau mit eisernem Oberbau und

Korrektion der Anfahrten.

Verschiedene kleine Korrektionen im Jura, namentlich auf der Pruntrut-Montbeliardstraße bei Pruntrut, auf der Chaux-de-kondsstraße bei St. Braix, auf der Saignelégier – Dachsfeldenstraße unterhalb Tramelan, zu Saignelégier beim Amthaus und auf der Baselstraße.

Im Jahr 1866 hatte der Staat zu den bisherigen folgende neue Straßen zum Unterhalte zu übernehmen:

Die Seftigen=Wattenwulstraße.

Die Soihières-Mettemberg-Pleigne-Straße.

Die Plagne-Bauffelinstraße.

Da überdieß immer noch mehr neu zu übernehmende Straßen in Aussicht stehen, so wird der betreffende Kredit nothwendig vermehrt werden müssen, wenn nicht der Unterhalt leiden soll, was nicht im Interesse des Verkehrs und auch nicht in demjenigen der Dekonomie liegen könnte.

Was das Nähere über die Verwendung des Aredites für den Straßen= und Brückenbau und Unterhalt betrifft, so wird hiefür auf die beigefügten Tabellen III und IV verwiesen, welche alles Nöthige übersichtlich enthalten.

# Wasserbau.

feiger Ausochung und Renalleraug beide Song

Im Jahre 1866 fanden mehrere Anschwellungen der Gebirgsflüsse statt; namentlich hat die Wassergröße vom 12. und 13. August im Simmenthal, an der Emme, Ilsts und Trub, längs der Saane und untern Aare bedeutende Verheerungen und Ueberschwemmungen verursjacht, wodurch viele Straßen und Uferschutzbauten erheblich beschädigt

oder zerstört wurden. Um die zerstörten oder beschädigten Straßen des Staates herzustellen, soweit dieses noch im Berichtjahre möglich war, kam der Große Nath in den Fall, einen Nachfredit von Fr. 65,000 zu bewilligen. Mehrere Arbeiten können erst im Jahre 1867 vollendet werden und belasten daher noch den Kredit dieses Jahres.

Am schlimmsten wurde die in Ausführung begriffene Simmen= korrektion zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk betroffen, wo die neuen Uferbanten auf bedeutende Strecken theils weg= geriffen, theils hinterspült wurden und wo sich die Simme ein ganz neues Längenprofil bildete, indem eine bedeutende Gefällsausgleichung stattfand. Diese Zerstörungen wurden nicht allein durch die großen Anschwellungen der Simme, sondern eben so sehr durch einen unge-wöhnlichen Ausbruch des Wallbaches, der gewaltige Steinmassen mit sich führte, veranlaßt. Wenn nicht die bereits gebrachten bedeutenden Opfer der Betheiligten und des Staates verloren gehen und das Unternehmen mit seinem heilsamen und wichtigen Zwecke aufgegeben werden soll, so muß mit gemeinsamen Kräften das Zerstörte wieder hergestellt und die Korrektion vollendet werden. Hiefür erfordert es aber bedentende Summen, und da die Gemeinde Lenk und die Betheiligten das Werk neuerdings muthig an die Hand zu nehmen beschlossen, so konnte auch der Staat nicht zurückbleiben. Der Große Nath bewilligte am 30. November 1866 an die Kosten dieser Arbeiten einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 26,000 und seither sind die Herstellungsarbeiten in Angriff genommen und energisch fortgesetzt worden, so daß zu hoffen ist, das Unternehmen werde schließlich doch mit Erfolg gefrönt werden fönnen.

Die Suldkorrekt ion bei Mühlenen ist, soweit es die Arsbeiten des vom Staate subventionirten Projektes betrifft, vollendet, sollte aber noch etwas mehr ausgedehnt werden.

Mit Kücksicht auf die nothwendigen Uferregulirungen und Korrektionen an der Aare von Thun bis Uttigen, an der Emme von der Haslibrücke dis Lochbachsteg und an der vereinigten Lütsch en en von G'steig dis Brienzersee sind die erforderlichen Planaufnahmen und Kivellements angeordnet worden. Solche Aufnahmen sind auch für's Jahr 1867, namentlich an der Emme, soweit es die Kreditverhältnisse gestatten, in Aussicht genommen und können für wirksame Uferschutzemaßregeln nicht entbehrt werden.

Da die Saane oberhalb Laupen am linkseitigen Ufer das Gemeindland von Kriechenwol schon seit mehreren Jahren bedroht und auch schon eine erhebliche Fläche weggespült hat, so ist mit den Behörden des angrenzenden Kantons Freiburg nach mehrkachen Verhandlungen ein gemeinsamer Korrektionsplan festgestellt worden, welcher Abhülfe zu verschaffen verspricht, meistens aber die Betheiligten dieses Kantons beschlägt. Jedenfalls sind hier rationelle und übereinstimmende Korrektionsarbeiten dringend nothwendig.

Die schweizerische hydrometrische Kommission hat zum Behufe der Beobachtung der Regenmengen der schweizerischen Flußgebiete, sowie der periodischen Abslußmengen der Flüsse unseres Landes verlangt, daß ihr die Pe gelb ob a cht un gen an einer Reihe von Stationen mitgetheilt oder selbst vorzunehmen gestattet werden möchte. Die Baudirektion hat sich mit dieser Kommission in's Einvernehmen gesetzt, wie dieses auch in allen übrigen Kantonen geschah und erhält von Zeit zu Zeit Bulletins über die Pegelbeobachtungen, Wasserstände zu. der schweizerischen Hauptslüsse, welche in ihrem Bureau gesammelt und für den Wasserbau trefsliche Dienste leisten werden.

In Bezug auf die Schwellen bauten des Staates an der Aare oberhalb Aarberg, an der Saane bei Gümmenen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus ist der nöthige Unterhalt besorgt worden. Diese Bauten erfordern fortwährend einen kostspieligen Unterhalt, und die Baudirektion, welche denselben zu besorgen hat, kann nicht verhehlen, daß ihr der Auswand an der Saane und Sense nicht mit dem Ertrage des zu schützenden Staatseigenthumes in richtigem Verhältnisse zu stehen scheint.

Die wichtigeren Flußufer werden überall regelmäßig jährlich inspizirt, die nöthigen Uferbauten den Pflichtigen angezeigt und sie zur Ausführung aufgefordert. Staatsbeiträge werden ausgerichtet an die Bauten der Schwellenbezirke an der Aare bei Meiringen, bei Uetensorf und Heimberg, zwischen Münsingen und Elsenau bei Bern und zwischen Aarberg und Büren.

Die Organisation der Schwellen bezirke auf Grundslage der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1857 schreitet, wieswohl etwas langsam, vorwärts, ist aber an vielen Orten mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Im Jahre 1866 wurden folgende neue Schwellenreglemente und Kataster sanktionirt:

Bern, Schwellenkataster für das rechte Ufer von der Gemeinds= grenze Muri bis zur Nydeckbrücke;

Innerkirch et, Reglement und Kataster;

Lauterbrunnen, Reglement.

Auf Kosten der Pflichtigen wurde von Staats wegen angeordnet die amtliche Ausarbeitung der Schwellenreglemente und Kataster des Schwellenbezirkes von Unterseen, Aarmühle, Ringgenberg, Watten und Wilderswyl und desjenigen von Frutigen. Einige Reglemente und Kataster, welche vorgelegt worden waren, sind zur Vervollständigung zurückgesandt worden, andere stehen noch in Aussicht.

Es folgen nun die ergänzenden tabellarischen Zusammenstellungen, welche die Verwendung der sämmtlichen Baukredite übersichtlich darstellen.

128,832

## Hochbau.

### Ordentlicher Unterhalt.

Diefer wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domanen und Forsten, von der Baudirektion besorgt.

Fr. 127,588. 56

Berwendung.

Ingenieurbezirke.	Civilgebi	iude.	Pfarrgeb	äude.	Kirchengel	äude	Domän Gegenstä		<u> Total</u>	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Mp.
Mr.       1	3,600 4,030 4,289 7,490 25,535 5,611 3,624	12 57 25 25 24 17 19	6,158 8,854 12,627 10,892 1,047 8,454 46	42 41 18 36 60 16 25	289 1,233 558 109 790	89 51 43 02 45	965 2,989 566 4,500 5,700 1,665 138	85 21 40 32 45 55 10	10,724 16,164 18,716 23,441 32,392 16,521 3,808	39 08 34 36 31 33 54
Summa	54,180	79	48,080	38	2,981	30	16,525	88		
Größere Reparationen				•	•		•		7,064	30
una Caraca de Caraca					Su	mma			128,832	65
Laut Büdget und vom Bauanleihen, Ziffe Die Einnahmen von Brandentschädigung und	r II, ware durch aus	n ben gestellt	villigt te Bezugsan			en	127,588 3,031	56 46		
	idana liina guudnyuus				Total Arel Verwendun		130,620 128,832	02 65		
	i Minarywii:	i uni	<b>B</b> 1	leiben	u nverwend	et	1,787.	37		

herrührend von Summen im Bauanleiben, die erft pro 1867 zur Ausbezahlung gelangen fonnen.

Hochban-N	eubaute	en.			Meirne (f.	
Bezeichnung der Bauten.	Kredit		Verwendi	ıng.	Verwendi bis u. mit 1	
Laut Büdget.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Bern, Kantonssschule, Vorarbeiten 2. Frutigen, Gefangenschaften 3. Büren, Schloß, Landjägerwohnungen und	5,000 5,000	 	5,000 5,000	=	7,498 37,000	45 —
Gefangenschaften 4. Tägertschi, Munitionsgebäude 5. Interlaten, Schloß, neue Brunnleitung 6. Landorf, Rettungsanstalt 7. Münchenbuchsee, Seminar 8. Frienisberg, Anstalt, Umbauten 9. Stettlen, Kfarrhaus, Umbauten	10,000 13,000 7,700 11,000 2,700 6,000 1,500	  -  -  -  -	10,000 11,052 7,700 12,944 2,700 6,000 2,042	25  44  58	17,000 31,052 7,700 37,944 2,700 6,000 2,042	25 44  58
10. Rüeggisberg, Anstalt und Pfarrhaus, Umbauten 11. Laupen, Pfarrhaus, Umbauten 12. Oberwhl, Bfrunddomäne, Weidenscheune, 13. Wimmis, Schloßdomäne, Küherhaus 14. Signau, Pfarrhaus, Umbauten 15. Laugenthal, Amthaus, Umbauten 16. Bugut-Domäne, Erweiterung 17. Angenstein, Ohmgeldgebäude 18. Thorberg, Anstalt, Umbauten 19. Pruntrut, Gasthof zum Bären*) 20. Saignelegier, Amthaus, Umbauten 21. Gesangenschaften in den Bezirfen	4,000 2,000 3,000 1,200 2,000 2,000 1,600 1,300 9,000 6,000 3,000	11111111111	4,000 2,000 2,999 1,037 2,000 2,000 1,599 1,280 8,919 5,603 2,984 3,136	 27 10  96 15 05 34 25 84	15,999 2,000 2,999 1,037 2,000 2,000 1,599 1,280 8,919 5,603 2,984 3,136	79 
Summa Berwendung	100,000 99,999	$-\frac{1}{23}$	99,999	23		
Unverwendet	401 <u>00</u> 9	77	321330	140		
Auf das Bauanleihen.	10/1601					
Serzogenbuchsee, Landiägerwohnung ic. Bern, Rathhaus. Bern, Kavalleriekaserne Bern, Strasanstalt Delsberg, deutscheprotestantisches Kirchenchor Amtsgefängnisse, Serstellung Thorberg, unstalt Kütti, Uckerbauschule Münchenbuchsee, Seminar Bern, Zeughausschopf Biel, Salzmagazin	1,225 47,867 1,218 8,893 3,000 14,632 1 115 — 25,000	06 60 02 85 - 95 60 50 01 75 -	470 51,870 558 7,326 3,000 14,604 ————————————————————————————————————	25 40 69 30  46   	17,745 83,502 4,347 42,009 10,000 21,971 1,498 1,384 10,499 7,581	19 80 17 45 — 51 40 50 99 25 —
Sinnahme durch Bezugsanweisung	101,955 100	34	77,830	10	, V	
Kreditjumme Verwendung	102,055 77,830	34 10	100	39	•	
Bleiben unverwendet	24,225	24	3.09v		13 941 13 939 13 843	10 10 10 10 10 10

herrührend von Summen, die erst pro 1867 zur Verwendung kommen. Die für den Bau des Salzmagazins in Biel ausgesetzte Summe wurde mit Fr. 25,000 auf den Mathhausbau in Bern übergetragen, laut Großrathsbeschluß vom 18. April 1866. Folgende Areditübertragungen fanden statt mit Bewilligung des Regierungsrathes: Die Restanz von Fr. 1944. 44 von Tägertschl, Munitionsmagazin auf dem Bau-Landorf, Anstalt-Wiederausbau; mehrere kleinere Reptanzen für Stettlen — Pfarre mit Fr. 542. 58 und Gefangensschaften in den Bezirken Fr. 136. 84.

<sup>\*)</sup> Erläuterung. "L'hotel de l'ours" in Pruntrut ift ein Staatsgebaube, in welchem auch die Lokalien bes Amtsgerichts und ber Boft fich befinden.

# Straßen- und Brückenbau.

Büdgetansatz Fr. 588,240.

## Berwendung.

Ingenieur= Bezirke.	Biffer	1.	Biffer	2.	Biffer	3.	Biffer	4.	Biffer	5.	Biffer	6.	Biffer	7.	Tota	I.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	96
0tr. I.  " II.  " III.  " IV.  " V.  " VI.	13,068 24,606 30,576 36,316 26,276 38,496	75 62 67 93 — 03	43,122 48,040 29.840 48,113 33,733 41,839	27 17 41 17 01 04	480 — 117 1,601 822 86	20 54 28 75 96	40.046 9,783 2,677 9,225 21,920 12,846	58 41 48 41 18 44	14,409 39,766 12,922 2,429 3,144 7,624	83 65 01 66 15 35	5,000 7,320 12,300 70 30,000 15,310		600  74 	- - 80 - -	116,727 129.516 88,434 97,831 115,896 116,202	
	169,341	_	244,688	07	3,108	73	96,499	50	80,296	65	70,000	_	674	80		
				X SAME OF												1
						<u> </u>				l .			Sum	ma	664,608	- -
Laut Büdg	get waren b	ewillig	gt	i i	- 1	(C				. 6	· 3 1187		Sum 588,240	ma	664,608	- -
Als Nachk rungen im	redit vom E	droßei	1 Rath ben				arbeiten i				ı Wafferv			ma       03	664,608	-
Als Nachf rungen im	redit vom E Ranton .	droßei	1 Rath ben									: bít	588,240 65,000		664,608	

Straßenbau-Neul	bauten.					
Bezeichnung der Bauten.	Kredit	e.	Verwendi	ıng.	Verwend bis u. mit	
Bananleihen, Ziffer III.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rirchetstraße (inbegriffen die Uebertragssumme) Brienzerseestraße Gemmipaß-Bühlstuskorrektion und Korrektion im Emdthal Zweisimmen-Saanenstraße Zweisimmen-Saanenstraße Zweisimmen-Lenkstraße Simmenthalstraße dei Grubenwald Dey-Diemtigenstraße und Deybrücke Kirchdorf-Jaberg-Uttigenstraße Ließbach-Zäziwylstraße Dießbach-Zäziwylstraße St. Niklaus-Ubynigenstraße Ct. Niklaus-Ubynigenstraße Kurchbergbrücke Burgdorf-Langnaustraße Schangnaustraße Schangnaustraße Schwarzenburg-Heitenriedstraße Schwarzenburg-Heitenriedstraße St. Jmmerthalstraße (inbegriffen die Uebertragssumme) Bahnhof-Biel-Nidau-Madretsch-Straße Kruntruk-Rontbeliardstraße Kruntruk-Laufenstraße Bern-Baselstraße Bern-Baselstraße	3,932 438 31,176 16 86 25  1  39 8,206 15,103 2,515 2,417 4,000 7,200 22,955 2,000 371 2,170 4,438 2,490	64 82 92 92 36 	3,932 ' 304 30,152 16 86 25 — — 39 6,867 8,645 — 275 2,800 5,707 3,496 1,299 327 2,170 4,438 2,490 —	55 40 19 92 36 	200,570 602,640 64,975 68,604 66,479 51,147 48,402 74,371 147,567 104,075 28,661 86,941 87,834 2,657 2,800 107,507 125,017 410,494 56,610 58,876 13,500 31,793 30,323	93 66 27 56 88 80 10 12 21 41 88 70 44 45 55 93 68 43 72 35 26 99
Unterseen:St. Beatenbergstraße Brünig:Meiringenstraße Thurnen:Seftigenstraße Etimpach:Britternstraße Uimpach:Britternstraße Montfaucon:Soubepstraße Caufen:Wahlen:Grindelstraße Goumoisbrücke  IV. Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse	4,500 5,800 1,600 670 2,000 500 2,000 37,360		4,500 3,000 1,600 670 2,000 500 2,000		48,500 60,000 6,600 2,670 15,000 9,393 5,000	
Thun-Hombergstraße Bilderswyl-Sazetenstraße Huttwyl-Uhßachengraben-Frißensluhstraße Küetigen-Bahnstation-Bußwylstraße (jest Straße III. Klasse)			10,000 3,000 5,350 7,200		18,000 6,000 16,675 7,200	

herrührend von Bauten, deren Bollendung erft 1867 erfolgen fann.

Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweifungen be-

VI. Allgemeine Borarbeiten

Uebergetragen wurden auf die Kirchetstraße von Ziffer IV. Fr. 2000 und auf die St. Immerthalftraße von der Biel-Nidau-Madretschstraße Fr. 3000.

Summa

Totalfredit

Berwendung

Bleiben unverwendet

13,435

177,453

179,755 123,724

56,031

2,302

37

20

24

44

42

02

10.829

123,724

12

42

COCK MI	
310241	orhan
wull	erbau.

Fr. 94,572. 15.

Fr. 83,000. — " 11,572. 15

### Berwendung.

Ingenieurbezirke.	a. Besoldur der Schw und Schle meister	ellen= usen=	b. Arbeiten Staate		e. Beiträge Staate		Tota	ί.
Mc. 1	Fr.  376 620 101 - 1,309  2,407	9tp.   50   65   15	%r. 4,814 4,028 1,592 14,071 4,096	%p. 28 62 40 70 21 21	%r. 9,647 21,230 14,117 18,118 63,113	90 61 — — 51	%r. 14.838 25.879 1,693 28,188 23,523	90 70 86
Laut Büdget und vom Bauanleihen waren bewil Die Sinnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisu	ingen betra	gen	Sum:  Lotalfre Berwendu  unverwen	dít ng	94.572 1,952 96,524 94,123 2,400	15 46 61 87	94,123	87

Davon Fr. 2397 vom Bauanleihen, welche pro 1867 noch zur Verwendung kommen.

# Abrechnung pro 1866.

Section of the sectio	8	aut L	Büdget.		Von	ı Ba	uanleihen.	
anneanna de la companya de la compan	Rredite		Verwend	ung.	Kredit	e.	Verwend	ung.
1. Direktorialbüreau und Bezirksverwaltung.	Fr.	np.	Fr.	Mp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Besoldung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonssbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure. b. Büreaukosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten. c. Reisekosten des Direktors und der Beamten.	56,000	# N	55,999	77		•		
2. Şօփնոս.								
a. Ordentlicher Unterhalt. Budgetfredit mit Ginnahmen und vom Bauanleihen .	123,031	46	122,847	65	7,588	56	5,985	-
b. Reubauten. Büdgetfredit und vom Bananleihen mit Einnahmen .	100,000	<del>(100</del>	99,999	23	102,055	34	77,830	10
3. Straßen= und Brückenbau.							2008.3	
1. Befoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister. 2. Riesfuhren, Rüftung, Ankauf von Liesgruben, Runst- arbeiten, Unterhalt und Brandasseturanzbeiträge für Brücken.		14,000	1041 C.				(30)	035
3. Entschäugungen für Unterhalt des Straßenpflasters und Hauszurücksetzungen. 4. Kleinere Korrettionen und Brückenbauten. 4. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschabens. 6. Staatsbeiträge für Straßen III. und IV. Klasse.	664,759	03	664,608	75	ipeir Sein	106	ace 224	
7. Berfügbare Reftanz. Büdgetfredit mit Nachfredit und Ginnahmen.								
Straßenbau=Neubauten (Bauanleihen). Kreditsumme sammt Ginnahmen		90	RESTR	1.5	179,755	44	123,724	42
4. <b>2Ba</b> ijerbau.								
a. Befoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister. b. Arbeiten des Staates. c. Staatsbeiträge. Büdgetfredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen.	84,952	46	84,948	72	11,572	15	9,175	15
The second are suppressed in Similabutes	The second second	7					SOURCE A SECURITION OF THE SEC	
Büdget-Bila Der Gesammtkredit mit den Einnahmen (ausgenommen	der die Do	mänei	ndireftion l	vetreff	enden Sun	ımė		
von Fr. 123,031. 46 für den ordentlichen Hochbau-Unterhal Das Gesammtausgeben dagegen	t) beträgt	0.00	(1887 H) R				905,711 905,556	49 47
Gemäß den bei den einzelnen Rubriten enthaltenen Erla	uterungen u	nverw					155	02
Bananleihen-B	lanı		. 1					
Die Areditsummen mit Ginnahmen betragen				A Marina	as security and district	•	300,971 216,714	49 67
Rach Mitgabe der bei den einzelnen Rubrifen vorgemert	ten Erläuter	unaen	unverwen	Det.	† Actions		84,256	82

Auf den <b>Rathskredit</b> wurden pro 1866 verwe	endet :	Fr.	M
Biel Kirchenchor, Glasgemäldeherstellung .		995	-
Leißigen " " .	A STATE OF THE STA	250	-
Könity " .		240	-
Thun, Kaserne-Neubau, Monumentplatte von "roth	gem Granit" .	300	
		L L	
			CONTRACTOR
Auf Rechnung des Aredites der Direktion des wurden verwendet:	Armenwesens	Fr.	T
			9
wurden verwendet:	:-Verpflegungs=		Đ
wurden verwendet: Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharmen	:-Verpflegungs=		9
wurden verwendet: Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharmen anstalt	:-Verpflegungs=	21,000	9
wurden verwendet: Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharmen anstalt	:-Verpflegungs=	21,000	9
wurden verwendet: Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharmen anstalt	:-Verpflegungs=	21,000	3
wurden verwendet: Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharmen anstalt	ı=Verpflegungs= · · ·	21,000 3,000	9
wurden verwendet: Hindelbank, Schloß, Einrichtung für Notharmen anstalt	:-Verpflegungs:	21,000 3,000	E. S.

Bern, den 15. Mai 1867.

Der Direktor der öffentlichen Bauten: F. Kilian.

Lyoff erleitung